

Gumbinner Kreisblatt

Her ausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und
kostet monatlich 50 Goldpfennig.

Druck: Krauseneck's Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H.
in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die
5-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 17

Ausgegeben Gumbinnen, den 30. April

1925

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses.

Nr. 135. **Bekanntmachung.**
Für Kinder, insbesondere Säuglinge, werden ständig
Pflegestellen gegen angemessenes Pflegegeld auf dem
Lande gesucht.
Meldungen erbeten an Kreisanschuss — Kreis-
jugendamt — Gumbinnen, Kreishaus, Zimmer 11.
Gumbinnen, den 20. April 1925.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 136. Die öffentlichen Wege im Kreise befinden sich
zum Teil in einem Zustande, der viel zu wünschen übrig
läßt.

Im Interesse des öffentlichen Verkehrs und des all-
gemeinen Wirtschaftslebens muß von allen Seiten dahin
gestrebt werden, daß die an vielen Wegen bestehenden
Schäden gründlich beseitigt werden.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises
erjuche ich, in ihren Bezirken die erforderlichen Schritte
zu unternehmen, um die Wege alsbald in einen ord-
nungsmäßigen Zustand zu bringen. Die Schlaglöcher in
den Wegen müssen ausgefüllt, das Planum selbst abge-
rundet, auch die Seitengräben geräumt werden, damit
das Regenwasser jederzeit schnell abfließen kann. Bei
gutem Willen wird sich die zu den Instandsetzungs-
arbeiten erforderliche Zeit erübrigen lassen.

Gumbinnen, den 20. April 1925.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 137. Es sind vielfach Klagen darüber laut geworden,
daß Bäume an öffentlichen Wegen ohne weiteres gefällt
werden.

Ich nehme daher Veranlassung, erneut darauf hinzu-
weisen, daß die Baumpflanzungen, die der sicheren Be-
nutzung der Wege für den Verkehr dienen, insbesondere
bei Schneefall und bei Nacht einem Abirren vom Wege
vorzubeugen, als Bestandteil der öffentlichen Wege, der
Obhut und dem Schutze der Wegpolizeibehörde unter-
liegen. Sie dürfen ohne deren Genehmigung, auch wenn
ein anderer, als der Wegebaupflichtige, Eigentums- oder
Nutzungsrecht an den Bäumen hat, nicht gefällt werden.
Zu widerhandlungen werden bestraft.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises erjuche ich,
dem Schutze der Baumpflanzung, soweit er der Wege-
polizeibehörde obliegt, erhöhte Aufmerksamkeit zu
widmen.

Gumbinnen, den 20. April 1925.

Der Landrat.

Nr. 138. Die wiederholten Klagen der Bevölkerung über
zu hohe Kehrgebühren der Bezirkschornsteinfegermeister
haben Veranlassung gegeben, diese Frage einer eingehenden
Nachprüfung zu unterziehen. Gemäß Erlaß des

Herrn Handelsministers vom 21. Januar 1925 Nr. III
457 — ist daher angeordnet worden, durch die Land-
jägereibeamten unter Mitwirkung der Gemeinde- bzw.
Gutsvorsteher für jedes einzelne Haus ein Kataster auf-
stellen zu lassen. Die Landjägereibeamten haben An-
weisung erhalten, mit Feststellung der zu fehlenden
Schornsteine demnächst zu beginnen und sich diesbezüg-
lich mit den Ortsvorständen ins Benehmen zu setzen. Das
Kataster ist nach Fertigstellung von den Beamten
den Ortsbehörden zur Einsichtnahme der Beteilig-
ten zu übergeben. Sofort nach der Uebergabe des
Katasters macht die Ortsbehörde ortsüblich bekannt, daß
innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen das Ka-
taster eingesehen und gegen die Richtigkeit desselben bei
ihr Einspruch erhoben werden kann. Der Einspruch hat
genau die gerügten Mängel zu bezeichnen. Soweit nicht
im Verhandlungswege Abhilfe geschaffen werden kann,
ist über etwaige Einsprüche meine Entscheidung einzu-
holen. Das berichtigte Kataster ist mir sodann umgehend
einzureichen, damit für jeden Kreisbezirk ein Haupt-
kataster zusammengestellt werden kann. Jede Gemeinde
bzw. Gutbezirk ist verpflichtet, ihr Kataster, das nach
Fertigung des Hauptkatasters wieder zurückgeholt wird,
auf dem Laufenden zu halten und den Beteiligten auf
Verlangen die Einsichtnahme zu gestatten. Veränderun-
gen sind mir mitzuteilen.

Die Herren Ortsvorsteher erjuche ich, den Beamten
bei Aufstellung der Kataster hilfreich zur Hand zu gehen,
damit das Geschäft sich reibungslos abwickelt.

Gumbinnen, den 27. April 1925.

Der Landrat.

Nr. 139. Reich und Staat haben Mittel der produktiven
Erwerbslosenfürsorge zur Förderung des Baues von
Landarbeiterwohnungen bereitgestellt. Die Förderung
geschieht durch Gewährung von Darlehen, deren Tilgung
in 10 Jahren erfolgen soll. Während früher in der Haupt-
sache Wohnungen für Deputanten (also Werkwohnungen)
gefördert wurden, legt der preussische Volkswohlfahrts-
minister neuerdings besonderes Gewicht auf den Bau
von Landarbeitereigenheimen und hat bestimmt, daß die
Anträge von landwirtschaftlichen Arbeitnehmern auf Ge-
währung eines Darlehens zum Bau eines Eigenheims
bevorzugt berücksichtigt und mit erhöhten Zuschüssen ge-
fördert werden sollen. Auch kann für derartige Bauten
eine längere Tilgungsdauer (bis zu 20 Jahren) zuge-
billigt werden.

Wie sich aus den beim Ostpreussischen Landesarbeits-
amt vorliegenden Uebersichten über den Verlauf der im
Jahre 1921 begonnenen Förderungsaktion ergibt, war
früher in der Hauptsache der Großgrundbesitz an dem
Landarbeiterwohnungsbaue beteiligt, doch laufen neuer-
dings auch für kleinere Betriebe Förderungsanträge in
erheblicher Anzahl ein. Zweifellos ist dies auf die mit
der Abwanderung nach dem Westen in Zusammenhang

stehende Zunahme des Mangels an Arbeitspersonal zurückzuführen. Betriebe, welche bisher nur mit ledigem Personal und mit Freiarbeitern wirtschafteten, wollen sich jetzt durch den Bau von Landarbeiterwohnungen ständige Arbeitskräfte sichern. Aber nicht jeder Landwirt wird hierzu in der Lage sein, namentlich die Besitzer kleinerer Wirtschaften können wegen der geldlichen Schwierigkeiten Landarbeiterwohnungen für eigene Rechnung nicht errichten, trotzdem sie auf fremde Arbeitskräfte, und zwar auch auf Freiarbeiter, angewiesen sind. In solchen Fällen könnten die Gemeinden zur Selbstmachung von freien landwirtschaftlichen Arbeitern dadurch beitragen, daß sie Land aus etwaigem eigenen Besitz hergeben oder die Beschaffung von Land vermitteln. Dabei handelt es sich immer nur um kleine Grundstücke, bestehend aus Bauplatz und etwas Gartenland. Durch die Hergabe von Land würde sicherlich manche Landarbeiterfamilie, an deren Festhaltung der Gemeinde zur Sicherung des Arbeiterbedarfs gelegen sein müßte, in die Lage versetzt werden, ein Eigenheim zu errichten. Die Frage hat zweifellos in allen denjenigen Gemeinden eine besondere Bedeutung, in denen die Abwanderung einen Arbeitermangel herbeigeführt hat oder hervorzurufen droht. Die beteiligten Gemeinden werden gut tun, sich über die Möglichkeiten der Förderung des Landarbeiterwohnungsbaus schnelligst zu unterrichten.

Nähere Anstufungen erteilen:

1. Der Kreisarbeitsnachweis in Gumbinnen.
2. Die Zweigstelle der Döpr. Heimstätte G. m. b. H. in Gumbinnen, Gartenstr. 16.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Gumbinnen, den 20. April 1925.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Nr. 140 Die Umlage der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen für 1925 ist auf Grund des Beschlusses der Volkversammlung der Landwirtschaftskammer vom 5. Februar 1925 auf 2,5 Prozent des Grundsteuerreinertrages festgesetzt worden.

Für die Beitragsberechnung gilt die Abrundungsvorschrift des Gesetzes mit der Maßgabe, daß die ersten 5 Taler Grundsteuerreinertrag abgerundet bei der Veranlagung außer Ansatz bleiben.

Von den Besitzungen, die von einem Beitrage nach dem Grundsteuerreinertrage gemäß obiger Bestimmung vollkommen befreit sind, wird auch der Beitrag nach der Fläche nicht erhoben. Besitzungen mit weniger als 5 Taler Grundsteuerreinertrag sind daher beitragsfrei.

Von dem Beitragsfoll des Kreises gelangen zwei Drittel nach dem Grundsteuerreinertrag, gleich 1,7 Prozent des Grundsteuerreinertrages gleich 5,1 Goldpfennig je Taler Grundsteuerreinertrag zur Erhebung, ein Drittel wird nach der beitragspflichtigen Fläche umgelegt. Je Hektar kommen danach 0,08 Mark zur Erhebung. Die Umlage wird am 18. Mai fällig.

Zur Erleichterung der Erhebung der Beiträge ist von mir für jeden Guts- und Gemeindebezirk eine Hebeliste für das Rechnungsjahr 1925 aufgestellt.

Diese Hebelisten werden den Herren Guts- und Gemeindevorstehern durch die Post zugehen. Ich ersuche, die Eintragungen in der Liste zu prüfen und etwaige Unstimmigkeiten, wie solche namentlich durch vorgekommene Besitzveränderungen hervorgerufen sein können, zu besseitigen.

Die Veränderungen sind in Spalte „Bemerkungen“ der Liste zu erläutern.

Für die Erhebung, Einziehung und Abführung der Beiträge gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Auslegung der Hebelisten und die ortsübliche Bekanntgabe der Ausschreibung hat in der Zeit vom 11. bis 16. Mai stattzufinden.

2. Die Einziehung der Beiträge hat in der Zeit vom 18. bis 24. Mai zu erfolgen.

3. Die Beiträge sind von den Gemeinde- und Gutsvorstehern in der Zeit vom 24. bis 30. Mai der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer in Königsberg direkt — also nicht an die Kreiskasse — zu überweisen. In dieser Zeit ist auch die Hebeliste der Landwirtschaftskammer zu überreichen. Die Ueberweisung der Beiträge hat auf Postcheckkonto der Landwirtschaftskammer Königsberg 3295 unter Benennung der mit der Hebeliste übersandten Zahlkarte zu erfolgen. Die Ortsvorsteher werden ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei der Ueberweisung Kreis, Ortsgemeinschaft und Art der Beiträge genauestens angegeben wird. Die Ortsvorsteher werden weiterhin angewiesen, daß sie in den Hebelisten das Datum der Einzahlung genau verzeichnen.

4. Beiträge, die nicht bis zum 1. Juni gezahlt sind, sind nach Maßgabe der Bestimmungen der Preuß. Goldabgabenverordnung über die Verzinsung gestundeter Abgaben zu verzinsen. Der zurzeit maßgebliche Zinsfuß beträgt 9 Prozent pro Jahr. Die Ortsvorsteher sind gehalten, bei verspäteten Beitragszahlungen die Zinsen zu berechnen, mit den Beiträgen einzuziehen und an die Kasse der Landwirtschaftskammer abzusenden.

Beschwerden gegen die geforderten Beiträge sind in Gemäßheit des § 18 des Gesetzes vom 13. Juni 1894 — G. S. S. 126 und folgende) innerhalb 2 Wochen nach der Zahlungsaufforderung an den Vorstand der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen in Königsberg, Hufen, Beethovenstraße 24/26 zu richten.

Die Beschwerde hat bezüglich der Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung. Ich verweise hierbei noch besonders auf die auf dem Titelblatt der Hebeliste enthaltenen Ausführungen.

Auf Grund obiger Bestimmungen sind die Beiträge in der festgesetzten Frist mit größter Beschleunigung einzuziehen und an den bekannt gegebenen Terminen dem Postcheckkonto der Landwirtschaftskammer Königsberg 3295 zu überweisen. Die genaueste und rasche Durchführung der obigen Bestimmungen wird den Herren Guts- und Gemeindevorstehern zur Pflicht gemacht.

Gumbinnen, den 28. April 1925.

Der Landrat.

Nr. 141. Der Herr Regierungspräsident hat den Kreisinspektor Trzanowski für die Zeit vom 2. Mai bis 8. Juni einschließlic, beurlaubt. Seine Vertretung ist dem Regierungs-Bürodiätar Wunderlich übertragen.

Gumbinnen, den 28. April 1925.

Der Landrat.

Nr. 142 Unter dem Pferdebestande des Besitzers Hundrieser in Prusischken ist der Verdacht der ansteckenden Mutarmut festgestellt worden.

Gumbinnen, den 29. April 1925.

Der Landrat.

Bekanntmachungen höherer Behörden.

Nr. 143. In letzter Zeit haben sich Preise für Baustoffe, insbesondere für Ziegelsteine, herausgebildet, die durch die Gestehungskosten in solcher Höhe nicht gerechtfertigt erscheinen. Die Preisentwicklung bedentet eine Gefährdung für den dringend erforderlichen Hausneubau in diesem Jahre. Die vielen Baulustigen, welche mit Hauszinssteuerhypotheken zu bauen genötigt sind und ihrem Finanzierungsplan stabile Baumaterialienpreise zugrunde gelegt haben, kommen in Gefahr, ihre Bauten einstellen zu müssen.

Ich sehe mich daher veranlaßt, den Pol.-Behörden und mittleren Preisprüfungsstellen zur besonderen Pflicht zu machen, die Preisgestaltung auf dem Baumaterialienmarkte scharf zu beobachten und entsprechend vorzugehen, falls ihnen Fälle unangemessener Preisgestaltung zur Kenntnis kommen.

Berlin, den 8. April 1925.

Der Minister des Innern.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 144.

Vieh- und Pferdemarkt.

Am Donnerstag, den 14. Mai d. Js., findet hier selbst der Viehmarkt und am Freitag, den 15. Mai d. Js., der Pferdemarkt statt.

Der Auftrieb findet nur von der Königstraße aus, der Abtrieb nach der Gartenstraße zu statt.

Auftriebszeit von 6-9 Uhr vormittags.

Gumbinnen, den 16. April 1925.

Magistrat und Stadtpolizeiverwaltung.

Nr. 145.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 15. Mai 1925, nachmittags 2 Uhr, findet im Gasthause Gronwald-Zodehnen eine Generalversammlung der Drainagegenossenschaft Labowischen-Grünblum statt, zu der ich die Mitglieder hiermit einlade.

Tagesordnung.

1. Beschlußfassung über Regelung der Vorflutverhältnisse mit Eggertinnen.
2. Anträge und Verschiedenes.

Im Falle meiner Behinderung ist der Kreiswiesbaumeister von mir mit der Leitung der Versammlung beauftragt.

Darkehmen, den 24. April 1925.

Der Landrat.

Stoßmotorpflüge

20 PS. Wendestock zweifachrig M. 4950 } inkl. reichlichem
40 PS. Stokraft dreifachrig M. 9000 } Zubehör

liefert zu Originalpreisen und den günstigen Bedingungen der Staatskreditaktien

Ostpreußische Maschinen-Gesellschaft m. b. H.

Maschinen-Genossenschaft E. G. m. b. H.

Filiale Insterburg.

fabriken, zum Schäl- und Tiefpflügen geeignet, als Zug- und Antriebsmaschine verwendbar. Idealste Universalmaschine für jeden modernen landwirtschaftlichen Betrieb

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie auf dem Landwege nach Schwiegseln liegt bei dem Postamt in Gumbinnen vier Wochen aus.

Gumbinnen, 6. April 1925
Telegraphenbauamt.

Gefunden

ist das Mittel das lästigen Erkältungshusten, Bronchial-Katarrh in denkbar angenehmster Weise beseitigt, im [2187a

BEXALIT

der Firma
Otto Stumpf A.-G.
Flasche Mk. 1.60.

Zu haben:
Bahnhofs-Apotheke,
Goldaperstraße.

Zur Wäsche empfehlen wir:

La grüne Seife mit Korn	Pfund	0.40		
Feinste Salm-Zerp-Seife	Pfund	0.45		
Niegeleife la Doppelriegel		0.17 und 0.20		
K.-A. Seifenpulver 10% Fettgehalt	Pfundpaket	0.25		
Seifenpulver „Dixin“	Pack 0.20, Deutsches Pack	0.15		
Waschpulver „Reform“	Pfundpaket	0.20		
Wilms Seifenfloeken	Paket	0.35		
Naphthalin Mottepulver und Kugeln	Pfund	0.40		
Reisstärke	Pfund	0.55		
Woragnpulver	Pfund	0.55		
Wäscheleinen weiß	Meter	0.06, 0.09 und 0.10		
Waschbretter Stück	1.10, ganz aus Zink	Stück 1.50		
Wäscheflammern groß, Schock		0.40		
La Bohnerwachs	Pfundbüchse	0.70		
Stahlspane, Pack	0.40, Cirinc flüssig	Büchle 1.60		
	Statt	1.50 2.50 3.25		
Motten-Aether	jezt	1.10 1.75 2.50		
	50 90 125 200 Gr.			
Toiletteseifen	0.12 0.20 0.25 0.50			
Kleeblütenseife	Stück 0.20 u. 0.25, Lanolinseife	Stück 0.15 u. 0.25, Glycerinseife	St. 0.20, Zahncreme	große Tube 0.50, kleine Tube 0.35.

ferner in großer Auswahl billigst: Sämtliche Sorten Toilettecreme, Zahncreme, Puder, Nachlancreme, Creme, Fascinata, Parfüms, Köln. Wasser, Mundwasser, Kopfwasser, Teer- u. Kamillenseife usw.

Schmude & Wobbe

MÖBEL

Schlafzimmer, Speisezimmer, Küchen sowie Einzelmöbel und Polsterwaren

aller Art in bester Ausführung kaufen Sie äußerst preiswert in d. Möbelfabrikerei

Otto Metzler

Bismarckstraße 52. Tel. 462.

Kladderadatsch

das nationale Witzblatt.

Seit dem Jahre 1848 lacht der Kladderadatsch über die Dummheit und Schwächen der Zeitgenossen und kämpft lächelnden Antlitzes mit den Waffen des Humors und der Satire, das heißt mit Feder und Zeichenstift gegen alles Faule auf politischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiete. Jede einzelne Nummer trägt zu einer im Spiegel der Karikatur und Satire gesehenen Chronik der Weltereignisse bei.

Verlag: A. Hofmann & Co., G. m. b. H., Berlin SW 48.

Guattpotoffeln

in jeder gewünschten Sorte, anerkannt und nicht an-
erkannt, sowie

Speise- und Futterpotoffeln

haben laufend preiswert abgegeben

Gebrüder Zywiets,
Reidenburg. Tel. Nr. 83.

Drucksachen

für alle Gelegenheiten

von der einfachsten Besuchskarte bis zur
umfangreichsten Broschüre werden in
unserer mit modernen Maschinen und
neuestem Schriftmaterial ausgestatteten

Akzidenz-Abteilung

bei pünktlichster Lieferung
sachgemäß hergestellt.

Krausenecks Verlag und Buchdruckerei
G. m. b. H. Gumbinnen, Friedrichstr. 18
Geschäftsstelle der Preuß.-Lit. Zeitung.

**Wegen Aufgabe der
Schuhwaren-Abteilung**
verlaufen wir die noch vorhandenen Bestände zu
bedeutend herabgesetzten Preisen (120/29)
A. Reichel & Sohn
Markt 12.

Als besonders preiswert empfehlen wir:
Staubbesen Stück 0.90 Handfeger Stück 0.95 u. 1.10
Vorstenbesen Stück 1.50 Rosthaubesen . . sehr billig
Schneurbürsten von 0.20 Schrubber . . von 0.35 an
Handwaschbürsten Stück . 0.10, doppelt Stück . 0.20
Rohrklopfer Stück 0.75 Abwänder Stück . . 0.75

Naphthalin Mottenpulver Pfund . . 0.40
und Kugeln
Bohnerwachs Pfund 0.70 Stahlpläne Paq . . 0.40
Schneerührer Stück 0.35 Wäschertücher Stück . 0.80
Wäscheleinen weiß, Meter 0.06, 0.09 u. 0.10
Waschbretter Stück 1.10, ganz aus Zink Stück 1.50
Wäscheklammern groß, Schock 0.40
Plättföhen (Glühstoff) Pfund 0.30
Küchenpispen (Rollen à 10 Meter) 0.25 u. 0.50
Klosett-papier Rolle 0.15 Krepp Rolle 0.20
statt 1.50 2.50 3.25

Motten-Uether jetzt 1.10 1.75 2.50
Kinderflaschen Stück 0.15 Flaschenauger von 0.10
Gummibälle . . . große Auswahl . . . sehr billig

Hauben-Haarneze einfach 2 St. 0.15
doppelt 2 St. 0.25
Ferner in großer Auswahl billigst:
Alle Sorten Pinsel und Bürstenwaren, Spiegel,
Kopf- u. Kleiderbürsten, Haarschmuck, Haarnadeln,
Seifenläppchen, Frotierhandschuhe, Schwämme,
Zerbinden, Schwammbehälter, Haardüsen, Brenn-
schere, Gummipuppen, Fensterleder, Sämereien usw.

Schmude & Wobbe.
Kaufen Rosthaare zu höchsten Preisen. [3592]

**100 Mark
Anzahlung
DEMUSIN**
QUALITÄTS-PIANOS,
PIANO-FABRIK
**Deutsche
Musik-Industrie**
G. m. b. H., Königsberg i. Pr.
Französisch. Straße 5 im
**ODEON-
MUSIK-HAUS**
Verlangen Sie Kataloge
mit Lager- und Preis-
listen b. weitgehendsten
Rest-Zahlungs-
bedingungen.

**Das kommende
Weltgericht!**
**Ein zweiter Welt-
krieg 1927—33!**
Der große Tag d. Welt- u.
Völkerschicksals-Wende. Nach
Prophezeiungen aus d. franz.
u. engl. v. Jahre 1914. Porto-
freie Zusendg. geg. Einsendg.
v. Mk. 1.00 od. Einzahlg. auf
unf. Postcheckkonto Nr. 52723
Verlag H. Lindenburg & Co.,
Berlin G. B. 68. [2635]

**Fenster-
Draht-
Ornament-
Glas**
Sitznisch
Glaschneider
schmiedeeis. Fenster
sofort ab Lager lieferbar
R. Albutat,
Königsberg Pr. [2442a]

**Farben
Firnis
Stauböl
Pinsel**
treichfertige Deckfarben
Tapeten
Schablonen
Bohnerwachs
Willy Quadt
Malerei-Bedarfsartikel
Wilhelmstraße 37. [2969]

Fabrikpreise — Fordsystem.

1 hochmod. Damenkleid aus feinem reinwoll. Cheviot,
schwarz od. blau, 1 feine Spitzengarnitur; 1 Damenhemd,
1 Beinleid, 1 Untertaille, 1 Wäschhalter,
3 Damenbalistischer, Hohlbaum zusammen Mk. **16.70**

1 Kostümrock aus bestem reinwoll. Cheviot, blau
od. schwarz, 1 aparter langer Kafak aus Foulardine,
selten schönes Muster, 1 Reformhose aus prima Blau-
satin, 1 Junperunterkleid, 1a Schwarzlamin, zusammen Mark **17.20**

1 Damen-Haus- od. Strassenkleid, 1 prima Wirt-
schaftsschürze, 1 Hies- od. Teeschürze, 1 garn. Junper-
schürze, schwarz Alpaka, 1 Trikotschlipper (Doppelschritt),
3 Damenbalistischer, 1 Paar prima
Mattostrümpfe zusammen Mark **17.40**

1 Seidentrikotkafakleid, ganz auf Maß gearbeitet,
Handmalerei od. Stickerei, prachtvolle Motive, 1 Spitzen-
prinzessrock, 1 Trikotschlipper, 1 Paar Seiden-
strümpfe zusammen Mark **19.70**

1 Kostümrock aus reinwoll. Gabardine, 1 langer
Seidentrikotkafak mit selten schönen Batismotiven, mod.
Stickerei, 1 Hemdhose, 1 Paar Seidenflos-
strümpfe zusammen Mark **18.20**

Reinwoll. Gabardinstoff für 1 mod. Damenkleid,
nach Schnitt od. Maßangabe zugeschnitten, mit Zutaten,
Garnierung, Motiven, 3 m prima Heidentuch, zusammen Mark **19.20**

1 Bettbezug aus prima Linnen 130x2, 2 Kissen
80/80, 1 Bettkissen aus prima Halbleinen, 1 Bett-
vorleger, 1 Frotteetuch zusammen Mark **17.80**

Alles Qualitätsware in bester Verarbeitung. Größe
(42-48), auch Nermellänge angeben. Extragröße
Mk. 2.— mehr. — Nachnahmeverfand. — Vorausbezahlt
Frankolieferung. — Nichtentsprechendes Zurücknahme. —
Dauernd lieferbar. — Tägl. Nachbestellungen. — Dank-
schreiben. — Angeber dieses Blattes erhalten 3 Taschen-
tücher gratis! — Anfertigung bei Maßangabe in
24 Stunden! [2770]

Zertillhaus Schneider, Berlin-Schöneberg, Bahnstraße 46.

PIANOS

— HARMONIUMS —
prachtvoll in Ton und Ausführung, direkt ab Fabrik
1 Jahr
Zahlungs - Erleichterung bei geringer Anzahlung.
Pianofabrik Gebr. Pade
Charlottenburg, Kantstrasse 54
Fordern Sie Offerte!

Wieviel Kinder und Erwachsene leiden
an Hautausschlag, unreinem Teint, Schorf,
Finnen, Hautjucken usw. ohne jedoch das
richtige Mittel zur Beseitigung anzuwenden.
Der dauernde Gebrauch der ärztl. erprobten
Dr. Terrahe's Heilseife
schützt die Haut und hält sie von Krank-
heiten rein, daher ist Dr. Terrahe's
Heilseife gleichzeitig beste Kinderseife.
Verkaufsstellen: Apotheken, Drogerien